

**Anfrage der Fraktion SPD vom 05.09.2021 zur Stadtverordnetenversammlung
am 14.09.2021**

Onlinezugangsgesetz

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes?

Die Stadt Rosbach ist durch das OZG verpflichtet, bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen überwiegend digital zu erbringen. Die EKOM21 unterstützt die Kommunen dabei, indem sie eine Antragsplattform „Civento“ zur Verfügung stellt und über 500 Dienstleistungen für die öffentliche Hand dort digital bereithält. Diese können dann über das sog. OZG Dashboard 1:1 übernommen werden. Der Auftrag aus dem OZG wäre damit bereits erledigt.

Die Plattform Civento ersetzt in diesem Fall jedoch nur den Papierantrag. Vorteil ist, dass ein sogenanntes Hessen-Konto dabei verwendet werden kann und die Daten bereits richtig in das System überspielt werden. Das OZG regelt nicht, dass die Verwaltungen einen digitalen Bearbeitungs-Workflow hinterlegen müssen. Das OZG wäre daher auch dann erfüllt, wenn der Civento Antrag ausgedruckt und analog weiter bearbeitet wird.

Ziel ist es, dass die Vorgänge, die am häufigsten abgefragt werden, zumindest teilautomatisiert bearbeitet und abgelegt werden. Um diese Prozesse zu analysieren hat die Stadt Rosbach die EKOM21 als Digitalisierungsberater im Frühjahr 2021 beauftragt. Die Beratungen finden ab dem 13.10.2021 statt. Weiterhin soll eine weitere IT-Fachkraft eingestellt werden, welche sich schwerpunktmäßig mit dem Bereich OZG beschäftigen soll.

Die Stadt Rosbach bietet bereits einige Dienstleistungen digital an (Standesamtswesen). Viele weitere Dienstleistungen kommen in den nächsten Wochen hinzu:

- Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung
- Beantragung einer Meldebescheinigung
- Abmeldung einer Nebenwohnung
- Anmeldung einer Nebenwohnung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Beantragung von Übermittlungssperren
- Reisedokumente für Kinder
- Statusabfrage zum beantragten Pass oder Personalausweis
- Statuswechsel
- Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises
- Voranmeldung eines Umzuges
- Voranmeldung eines Zuzuges
- Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Weiterhin wird zum gleichen Zeitpunkt auch die Möglichkeit der Online-Zahlung (Paypal, Giropay, Kreditkarte etc.) mit angeboten werden. Eine Möglichkeit zur Onlineterminvereinbarung wird derzeit ebenfalls eingerichtet.

Im Bereich Kita kann die Anmeldung von Kindern bereits digital erfolgen. Sperrmüll kann ebenfalls digital angemeldet werden. Die Stadtverwaltung wird in Kürze auf der Homepage den Bereich „Digitales Rathaus“ entsprechend gestalten und auf der Hauptseite verlinken.

2. Welche Dienste sollen bis wann online zugänglich sein?

Siehe Beantwortung zu 1.

Die übrigen Dienstleistungen werden nach Abschluss der Digitalisierungsberatungen nach und nach vom OZG Dashboard übernommen. Derzeit werden dort bereits 59 Prozesse angeboten.

3. Wie groß ist der Aufwand - Personenstunden bzw. Kosten - seitens der Verwaltung bezüglich der Umsetzung?

Derzeit ist der zeitliche Umfang gering und verteilt sich auf viele Personen. Die überwiegende Arbeit beginnt dann, wenn die Sachbearbeitung ebenfalls digitalisiert werden soll. Die Hauptverantwortlichkeit wird hier bei den IT Fachleuten und dem Bürgerservice liegen. Der zeitliche Umfang ist auch davon abhängig inwiefern Prozesse von der EKOM übernommen werden können (wie die oben dargestellten Meldeauskünfte beispielsweise).

4. Welche Dienste werden auch zukünftig weiterhin nicht online zugänglich sein?

Es ist geplant alle Dienstleistungen grundsätzlich online bereitzustellen. Natürlich wird für viele Aufgaben die Präsenz des Bürgers notwendig sein. Hier folgt nach Antragstellung die Vereinbarung eines Termins zur weiteren Abwicklung.

5. Hat die Stadt hinsichtlich des Angebots an Online-Diensten über die gesetzlichen Möglichkeiten hinauszugehen? Wenn ja, welche wären dies?

Die Stadt wird versuchen bei den Dienstleistungen, die häufig abgerufen werden, zumindest eine teilweise digitale Sachbearbeitung zu hinterlegen. Viele Dienstleistungen sollen online beantragt, bezahlt und digital erledigt werden können. Einzelheiten können nach Abschluss der Beratungen durch die EKOM genannt werden. Die Möglichkeit der Onlinezahlung geht jedoch beispielsweise bereits über den gesetzlichen Auftrag hinaus.



Rosbach v.d.Höhe, 14.09.2021

gez. Maar
Bürgermeister